

Anmeldeformular für

Zürich-Witikon

Küsnacht

Bülach

Interessent/in

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Geburtsdatum _____

Bürgerort _____

Telefon _____

Zivilstand _____

Mobile _____

E-Mail _____

Steuerbares Einkommen / Jahr / CHF

Steuerbares Vermögen / Jahr / CHF

Ehegatte oder Wohnpartner/in

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Geburtsdatum _____

Bürgerort _____

Telefon _____

Zivilstand _____

Mobile _____

E-Mail _____

Steuerbares Einkommen / Jahr / CHF

Steuerbares Vermögen / Jahr / CHF

Momentane Wohnsituation

Aktueller Vermieter

Telefonnummer

Aktueller Mietzins netto

Haustiere ja nein

Art des Tieres _____

Ort / Datum

Unterschrift/en

Bedingungen zur Aufnahme:

Anmeldung:

Die Aufnahme erfolgt aufgrund einer schriftlichen Anmeldung, die bei der Geschäftsstelle eingereicht werden und jährlich verlängert werden muss. Die Anmeldung kann frühestens mit 58 Jahren erfolgen. Die Verlängerung kann telefonisch oder schriftlich erfolgen.

Wohnsitz und/oder Bürgerrecht:

In der Regel sollten Interessenten das Bürgerrecht im Kanton Zürich und/oder den zivilrechtlichen Wohnsitz in einer zürcherischen Gemeinde haben.

Altersbegrenzung:

Die Aufnahme ist in der Regel ab der Pensionierung möglich. Für Interessenten vor dem Pensionsalter besteht die Möglichkeit, eine Wohnung zu marktüblichen Verhältnissen zu mieten. Gesuchsteller, die über 80 Jahre alt sind, werden in der Regel nicht mehr aufgenommen.

Belegungsvorschriften:

3.0-Zimmerwohnungen werden nur an Paare (2 Personen) vermietet. Bei einer Unterbelegung durch einen Todesfall wird der verbleibenden Partnerin / dem verbleibenden Partner frühestens ein Jahr nach dem Todestag eine 2-Zimmerwohnung angeboten. Es werden maximal zwei Angebote gemacht. Wenn beide abgelehnt werden, wird die Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist ausgesprochen. Bei Unterbelegungen durch Trennung/Scheidung etc. wird keine einjährige Wartezeit bis zum ersten Angebot eingehalten.

Gesundheitszustand:

Die Gesuchsteller müssen in der Lage sein, den Haushalt selbständig zu führen. Pflegepersonal und Hauspflege sind nicht vorhanden.

Vergabe der Wohnungen:

In den Siedlungen werden gemeinschaftliche Räume (Cafeteria u. a.) betrieben, gemeinsame Aktivitäten unterstützt und der soziale Austausch innerhalb der Mieterschaft gefördert. Die Stiftung legt Wert auf eine aktive Beteiligung seitens der Mieterschaft. Es wird ein vielfältiger Mietermix angestrebt.

Mietzinse:

Der Mietzins liegt in der Regel deutlich unter dem Marktpreis und ist von den finanziellen Verhältnissen der Mieterinnen und Mieter abhängig.

Überprüfung der Verhältnisse:

Die Mietzinse werden jeweils im Herbst der ungeraden Kalenderjahre überprüft. Zu diesem Zweck haben die Mieter die Steuerrechnung des betreffenden Jahres vorzulegen.